

# Bildungszuschuss – Antrag auf Wohnzuschuss für Lehrlinge

**Das Ansuchen für Zweitwohnsitze muss bis spätestens Ende März für das vorangegangene Jahr bzw. drei Monate nach Beendigung des Lehrverhältnisses gestellt werden.**

Antrag bitte genau und vollständig ausfüllen!

## I. Antragsteller/in (Lehrling)

---

Name Vorname SV-Nr./Geburtsdatum

---

Hauptwohnsitz: Straße PLZ/Ort

---

Telefonnummer privat/Geschäft E-Mail-Adresse

---

Bank IBAN BIC

Ich wohne noch bei den Unterhaltspflichtigen (Eltern):  ja  nein

Familienstand  ledig  Lebensgemeinschaft  verheiratet  
 geschieden  verwitwet

Ich erkläre hiermit, dass mir die Richtlinien für die Gewährung eines Bildungszuschusses vollinhaltlich bekannt sind. Ich verpflichte mich, alle Ereignisse, die die Voraussetzung für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer bekannt zu geben. Ich bestätige, dass ich die Unterkunftskosten, die aufgrund des Zweitwohnsitzes entstehen, selbst bezahlen muss und dass ich keine Förderungen oder Beihilfen vom AMS erhalte. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Zuschuss zurückgefordert wird.

---

Ort

Datum

Unterschrift des Lehrlings

## II. Lehrberechtigter

---

Firmenname

---

Straße

PLZ/Ort

---

Beginn des Lehrverhältnisses

Ende des Lehrverhältnisses

---

Lehrberuf

Es wird ein Beitrag des Lehrberechtigten zu den Unterkunftskosten (Pkt III und/oder IV) geleistet.

- ja, in der Höhe von € \_\_\_\_\_
- nein

---

Ort

Datum

Unterschrift, Stempel des  
Lehrberechtigten

## III. Ganzjähriger Zweitwohnsitz aufgrund des Lehrverhältnisses

Wohnort vor Beginn des Lehrverhältnisses: \_\_\_\_\_

Der ganzjährige Zweitwohnsitz ist aus folgendem Grund notwendig: \_\_\_\_\_

---

---

---

Ich wohne  alleine  mit Partner/in  in einer WG

---

Name und Adresse des Vermieters

---

Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Vermieters

Der Vermieter bestätigt, dass der Lehrling einen Zweitwohnsitz unter folgender Adresse hat:

---

Straße

PLZ/Ort

von \_\_\_\_\_

bis \_\_\_\_\_

Monatliche Unterkunftskosten für das Privatquartier: € \_\_\_\_\_

Die Unterkunftskosten werden vom Lehrling regelmäßig bezahlt:  ja  nein

---

Ort

Datum

Unterschrift, Stempel des Vermieters

#### IV. Andere Beihilfen

Ich habe bereits um eine Wohnbeihilfe angesucht  ja  nein

Ich habe bereits um eine Unterstützung im Rahmen  
der Mindestsicherung angesucht.  ja  nein

Das Ansuchen wurde  bewilligt: € \_\_\_\_\_ /Monat  
 noch nicht entschieden  
 abgelehnt

## V. Unterlagen

**Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen oder – falls noch nicht vorhanden – nachzureichen:**

- Kopie des Lehrvertrags
- Bei einem ganzjährigen Zweitwohnsitz aufgrund des Lehrverhältnisses: Kopie des Mietvertrags, Bescheid einer eventuellen Wohnbeihilfe/Mindestsicherung und Meldebestätigung

**Lt. § 1, Abs. 8 der Richtlinien des Bildungszuschusses können nur vollständige Anträge behandelt werden, die genau ausgefüllt sind und bei denen keine Bestätigung und Beilage fehlt.**

Schriftstücke an die Arbeiterkammer Vorarlberg, „Bildungszuschuss“, Widnau 2–4, 6800 Feldkirch richten.

Auskunft: Telefon 050/258-4200, Fax 050/258-4201, E-Mail [bildungszuschuss@ak-vorarlberg.at](mailto:bildungszuschuss@ak-vorarlberg.at)  
Download der Richtlinien unter [www.bildungszuschuss.at](http://www.bildungszuschuss.at)